

Titel der Drucksache:

Gemeinwohlorientierung und städtische Rolle beim "RUN Thüringer Unternehmenslauf"

Drucksache

1547/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2025	öffentlich
Hauptausschuss	26.08.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der RUN Thüringer Unternehmenslauf ist ein etabliertes Großereignis im Erfurter Veranstaltungskalender. Er bringt Unternehmen und Mitarbeitende in Bewegung, fördert Teamgeist und belebt die Innenstadt – all das sind unbestritten positive Effekte, die ich ausdrücklich anerkenne. Gleichzeitig zeigt ein Blick auf vergleichbare Veranstaltungen in anderen Städten, dass solche Events auch mit sozialer Verantwortung verbunden werden können. Ein Beispiel ist der B2Run, der als bundesweite Firmenlaufserie in mehreren Städten (u. a. Berlin, München, Dortmund, Köln) durchgeführt wird. Dort ist es seit Jahren üblich, einen Teil der Einnahmen oder Sponsoringleistungen sozialen oder gemeinnützigen Zwecken zukommen zu lassen – sei es über Spendenprojekte oder durch direkte Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen. In Erfurt ist bisher keine entsprechende Gemeinwohlkomponente öffentlich erkennbar. Dabei ließen sich die positiven Aspekte eines solchen Events – Gesundheitsförderung, Wirtschaftsnähe, Stadtidentifikation – sehr gut mit sozialem Engagement verbinden, ohne den Charakter der Veranstaltung grundsätzlich zu verändern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Leistungen (finanziell, personell, infrastrukturell) erbringt die Stadt Erfurt zur Ermöglichung des RUN Unternehmenslaufs, und wie werden diese bilanziert oder ggf. vergütet?
2. Welche Überlegungen bestehen seitens der Stadt, die Veranstaltung künftig an eine soziale Komponente (z. B. Spendenanteil, Förderung lokaler Projekte oder Beteiligung gemeinnütziger Organisationen) zu koppeln – analog zum Beispiel des B2Run?
3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Zusammenarbeit mit dem privatwirtschaftlichen Veranstalter – und gibt es städtische Kriterien oder Leitlinien zur Berücksichtigung von Gemeinwohlaspekten bei der Genehmigung solcher kommerziellen Großveranstaltungen im öffentlichen Raum?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und hoffe auf eine Diskussion über Wege, wie sportliche Großevents in Erfurt künftig noch stärker zum Gemeinwohl beitragen können.

Anlagenverzeichnis

04.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift